



GEMEINDE TÖRBEL

Amtliche Vermessung Los 6

Öffentliche Auflage der Grenzfeststellung

In Anwendung von Art. 16 des Gesetzes vom 16. März 2006 über die amtliche Vermessung findet die öffentliche Auflage der Grenzfeststellung vom

Montag, 4. August 2025 bis Dienstag, 2. September 2025 statt.

Der Perimeter des Vermessungsgebietes der Ersterhebung Törbel Los 6 wird wie folgt abgegrenzt:

- Gesamtes restliches Gemeindegebiet, das noch nicht vermessen wurde.
- Dies betrifft das Gebiet Telli, Bifigalpa, Moosalpa, Wald, Stächille, Hogiblatt und Matt

Alle betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden hiermit eingeladen, in die auf der Gemeindekanzlei von Törbel aufliegenden Pläne "Grenzfeststellung" während den üblichen Öffnungszeiten (Dienstag 08:00 – 12:00 oder nach telefonischer Voranmeldung) Einsicht zu nehmen und die Grenzen zu kontrollieren und festzustellen.

Das beauftragte Geometerbüro Planax AG kann während der Auflagedauer wie folgt kontaktiert werden: per Mail an info@planax.ch oder telefonisch unter der Nummer 027 922 00 00.

Allfällige Einsprachen gegen die Grenzfeststellung sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an die Vermessungskommission Törbel, Wegsolstrasse 17, 3923 Törbel zu richten. In diesem Schreiben muss angegeben werden, gegen welche Grenzpunkte eingesprochen wird.

Nach Ablauf dieser Frist wird angenommen, dass die nicht einsprechenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mit der Grenzfeststellung ihrer Grundstücke einverstanden sind.

Sitten, den 31. Juli 2025

Der Vorsteher des Departements für
Sicherheit, Institutionen und Sport

Stéphane Ganzer

